

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 12.12.2023
Raum: Dorfkrug Delfshausen, Delfshauser Str. 141, 26180 Rastede
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:34 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ratsvorsitzender

Herr Theo Meyer UWG

ordentliche Mitglieder

Herr Dieter Ahlers CDU

Herr Thorsten Bohmann CDU

Herr Michael Fierkens CDU

Frau Sylke Heilker CDU

Herr Tim Kammer CDU

Herr stv. BM Kai Kupperbusch CDU

Frau Susanne Lamers CDU

Herr Hendrik Lehnert CDU

Herr Thorsten Menke CDU

Herr Wolfgang Salhofen CDU

Herr Alexander von Essen CDU

Herr Dierk von Essen CDU

Herr Dennis Eike SPD

Frau Kerstin Icken SPD

Herr Wilhelm Janßen SPD

Herr Rüdiger Kramer SPD

Herr Bürgermeister Lars Krause SPD

Herr Malte Pauels SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Herr stv. BM Horst Segebade SPD

Herr Levent Süre SPD

Herr Tobias zum Buttel SPD

Herr Andreas Daries B90/Grüne

Frau Dr. Sabine Eyting B90/Grüne

Herr Jan Hoffmann B90/Grüne

Herr Max Kunze B90/Grüne

Frau Birgit Rowold B90/Grüne

Frau Evelyn Fisbeck FDP

Herr Carsten Helms FDP

Herr Christian Meyer-Hullmann FDP

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.07.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Zuwendungen des Jahres 2022
Vorlage: 2023/201
- 6 Zuwendungen des Jahres 2023
Vorlage: 2023/202
- 7 Haushalt 2023 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro
Vorlage: 2023/211
- 8 Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz 2024
Vorlage: 2023/166
- 9 Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2024
Vorlage: 2023/167
- 10 Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2024
Vorlage: 2023/168
- 11 Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2024
Vorlage: 2023/169
- 12 Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensätze 2024
Vorlage: 2023/170
- 13 Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung - Gebührensätze 2024
Vorlage: 2023/171
- 14 Berufung eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Schulausschuss
Vorlage: 2023/219
- 15 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehren
Vorlage: 2023/189

- 16 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Fahrten von Rasteder Vereinen in die Partnergemeinde Dobrzyca im Landkreis Pleszew/Polen
Vorlage: 2023/153
- 17 Festsetzung der Bäderpreise - Bädergebührensatzung
Vorlage: 2023/172
- 18 Änderung der Nutzungsgebühren für die Bücherei
Vorlage: 2023/180
- 19 83. Änderung des Flächennutzungsplans - Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Wind"
Vorlage: 2023/214
- 20 Bericht des Bürgermeisters
- 21 Anfragen und Hinweise
- 22 Einwohnerfragestunde
- 23 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Herr Meyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 17:00 Uhr.

Anmerkung: Nach der Eröffnung der Sitzung bittet Bürgermeister Krause den Rat, sich zu Ehren des am 12. September 2023 verstorbenen ehemaligen Ratsmitglieds Dieter Güttler zu erheben.

Der Verstorbene Dieter Güttler war von 1981 bis 2016 Mitglied des Rates der Gemeinde Rastede. Durch sein verantwortungsvolles Mitwirken im Rat, im Verwaltungsausschuss sowie in verschiedenen Fachausschüssen hat er sich in dieser langen Phase der kommunalpolitischen Tätigkeit um die Gemeinde Rastede verdient gemacht. Seine Persönlichkeit und sein ehrenamtlicher Einsatz für die Belange der Allgemeinheit haben ihm große Achtung und Anerkennung in weiten Kreisen der Bevölkerung verschafft. Die Gemeinde Rastede ist Herrn Dieter Güttler dankbar für die geleistete Arbeit und wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende Herr Meyer stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 33 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Rat beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.07.2023

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 04.07.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Der Ratsvorsitzende Herr Meyer weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Es folgen einige Anfragen eines Einwohners, die vom Bürgermeister beantwortet werden. Folgende Anliegen werden inhaltlich thematisiert:

- Zukunft des Naturbads Hahn
- Instandsetzung der Spundwand und Sanierung der Gebäude im Naturbad Hahn
- Zukunft des Campingplatzes am Naturbad Hahn

Tagesordnungspunkt 5

Zuwendungen des Jahres 2022
Vorlage: 2023/201

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

1. Die in der Anlage – Teil A aufgeführten Zuwendungen werden angenommen und für den angegebenen förderungsfähigen Zweck verwendet.
2. Die in der Anlage – Teil B aufgeführten Zuwendungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 6

Zuwendungen des Jahres 2023
Vorlage: 2023/202

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die in der Anlage – Teil A aufgeführten Zuwendungen werden angenommen und für den angegebenen förderungsfähigen Zweck verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 7

**Haushalt 2023 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro
Vorlage: 2023/211**

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils über 5.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 8

**Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz
2024**

Vorlage: 2023/166

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2024 auf 0,77 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 9

**Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2024
Vorlage: 2023/167**

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2024 auf 1,90 Euro pro angefangenen Meter Frontlänge festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 10

**Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung
Gebührensatz 2024
Vorlage: 2023/168**

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser wird für das Jahr 2024 auf 0,30 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 11

Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2024
Vorlage: 2023/169

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird für das Jahr 2024 auf 2,94 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 12

Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensätze 2024

Vorlage: 2023/170

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

a) bei Hauskläranlagen je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamms	120,00 Euro
b) bei abflusslosen Sammelgruben je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamms	107,50 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 13

Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung - Gebührensätze 2024
Vorlage: 2023/171

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze ab 2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 14

Berufung eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Schulausschuss
Vorlage: 2023/219

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Herr Elias Anisimov, wohnhaft in Rastede, wird als Schülervertreter in den Schulausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 15

**Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehren
Vorlage: 2023/189**

Sitzungsverlauf:

Herr Fierkens, Herr Eike und Frau Dr. Eying signalisieren übereinstimmend Zustimmung zum Beschlussvorschlag und begrüßen aufgrund der gestiegenen Anforderungen und Belastungen im administrativen Bereich sowie der zunehmenden Einsatzzeiten, dass künftig der zweite stellvertretende Gemeindebrandmeister und der zweite stellvertretende Ortsbrandmeister (m/w/d) bei der Aufwandsentschädigungsatzung berücksichtigt werden. Im Übrigen erfolgt durch die vorgesehene adäquate Erhöhung der Entschädigung eine entsprechende Wertschätzung für alle Funktionsträger.

Beschluss:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über den Auslagen- und Aufwandsersatz sowie Verdienstausfallentschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren, sonstige nicht im Rat angehörende Ausschussmitglieder und ehrenamtliche Tätige wird gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 16

**Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Fahrten von Rasteder Vereinen in die Partnergemeinde Dobrzyca im Landkreis Pleszew/Polen
Vorlage: 2023/153**

Sitzungsverlauf:

Herr Kramer, Herr Kammer und Herr Helms befürworten ausdrücklich die Einführung der Zuschussrichtlinie für Fahrten von Rasteder Vereinen in die Partnergemeinde Dobrzyca und weisen neben der außerordentlichen Bedeutung einer kommunalen Partnerschaft im globalen und europäischen Umfeld darauf hin, dass mit der finanziellen Unterstützung des Austausches auf Vereinsebene ein wichtiger Beitrag geleistet wird, um die Partnerschaft weiter mit Leben zu erfüllen und entstandene Freundschaften zu verstetigen.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Fahrten von Rasteder Vereinen in die Partnergemeinde Dobrzyca im Landkreis Pleszew / Polen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 17

**Festsetzung der Bäderpreise - Bädergebührensatzung
Vorlage: 2023/172**

Sitzungsverlauf:

Frau Sager-Gertje erinnert daran, dass sich die SPD-Fraktion im Fachausschuss enthalten hat, die letzte Erhöhung erst zum 01.01.2020 vorgenommen wurde und zudem die jüngsten Zahlen aufgrund der Corona-Pandemie, der enorm gestiegenen Energiepreise und der vorübergehenden Schließung des Freibads nur wenig aussagekräftig sind. Dessen ungeachtet betont sie, dass die Deckelung des Zuschussbedarfs auf 250.000 Euro pro Jahr nicht mehr realistisch ist und einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden muss und auch weitergehende Maßnahmen und Einsparmöglichkeiten diskutiert werden sollten, mit denen das insgesamt hohe Defizit reduziert werden kann. Gleichwohl wird die SPD-Fraktion im Rat die Erhöhung mit dem Hinweis mittragen, dass eine weitere Anhebung in dieser Wahlperiode bereits heute grundsätzlich abgelehnt wird.

Herr Merten gibt zu verstehen, dass mit der vorgesehenen Erhöhung der Eintrittspreise die Gemeinde Rastede zum traurigen Spitzenreiter im Ammerland avanciert und aus sozialpolitischer Sicht die Entscheidung nicht nachvollziehbar ist. Gerade vor dem Hintergrund, dass 2022 doppelt so viele Grundschulkindern wie vor fünf Jahren nicht schwimmen konnten, zeigt, welcher Nachholbedarf hier besteht. Diese Tendenz wird sich mit steigenden Eintrittspreisen sicherlich nicht umkehren lassen, denn es ist nach seiner Einschätzung eine Frage von Arm oder Reich, ob man sich den Schwimmbadeintritt noch leisten kann, wenn ohnehin alles teurer wird. In diesem Zusammenhang bemerkt er ergänzend, dass die Hälfte aller Kinder aus Haushalten, die weniger als 2500 Euro zur Verfügung haben, nicht schwimmen können, während in Haushalten mit Einkommen über 4000 Euro die Quote nur bei 10 Prozent liegt. Von daher wäre es wünschenswert, dass die Nutzung der Bäder auch künftig allen Bevölkerungsschichten ermöglicht wird.

Beschluss:

Die beigefügte geänderte Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad Rastede (Bädergebührensatzung) wird beschlossen und tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 18

**Änderung der Nutzungsgebühren für die Bücherei
Vorlage: 2023/180**

Sitzungsverlauf:

Frau Fisbeck weist darauf hin, dass sich die Gemeindebücherei in der Villa Wächter in den zurückliegenden Jahren zu einem echten Erfolgsmodell entwickelt hat und das engagierte Team mit tollen Ideen dazu beiträgt, viele Kinder zum Lesen zu animieren. Sie begrüßt, dass mit relativ geringen Gebühren ein derart umfassendes Angebot mit einem hervorragenden Service angeboten werden kann.

Herr Merten betont, dass Büchereien insbesondere für Kinder und Jugendliche wichtige soziale Orte sind, deren Attraktivität nach der Corona-Pandemie steigen müsste, was durch eine Erhöhung der Nutzungsgebühren sicherlich nicht passiert. Er führt aus, dass die Erhöhung der Nutzungsgebühren für Erwachsene und Familien auch das Ausleih- und Leseverhalten von den zugehörigen Kindern negativ beeinträchtigen wird und das, obwohl laut der jüngsten PISA-Studie Jugendliche immer schlechter lesen können. Vor diesem Hintergrund ist es für ihn mehr als fraglich, ob eine Erhöhung der Büchereigebühren, die ohnehin nur 1800 Euro Mehreinnahmen bringt, sinnvoll ist.

Beschluss:

Die beigefügte geänderte Entgeltordnung der Gemeindebücherei Rastede wird beschlossen und tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 19

**83. Änderung des Flächennutzungsplans - Sachlicher Teilflächennutzungsplan
"Wind"**

Vorlage: 2023/214

Sitzungsverlauf:

Herr Segebade befürwortet den vorliegenden Beschlussvorschlag ausdrücklich und weist vor dem Hintergrund der Kriege und Krisen in der Welt darauf hin, dass für die Zukunft sichergestellt werden muss, dass vor Ort ein Großteil der Energie krisensicher erzeugt werden kann, wozu die Energiegewinnung aus Windkraft einen wichtigen Beitrag leisten kann. Er betont, dass die heute zur Aussprache anstehende Ausweisung von rund 391 ha Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ das Ergebnis einer intensiven Arbeit aller Beteiligten ist. Daher geht der Dank der SPD-Fraktion an die Ratsgremien, das Verwaltungskollegium aus dem Rathaus, den Mitarbeitenden der Fachingenieurbüros sowie insbesondere an die Bürgerinnen und Bürger, die sich kritisch und/oder zustimmend in den Entscheidungsprozess eingebracht haben. Mit der heutigen Beschlussfassung erreicht die Gemeinde Rastede das Ziel, der Windkraft den substanziellen Raum einzuräumen, wie er von Rechtsprechung und Raumordnung eingefordert wird. Dabei bestimmt die Gemeinde Rastede selbst, wo im Gemeindegebiet Windkraftanlagen errichtet werden können, sodass die „Verspargelung“ der Landschaft in unserer Gemeinde verhindert wird. Für den Schutz der Menschen in und um die ausgewiesenen Sonderbauflächen wird der größtmögliche rechtskonforme Weg gewählt. So sind beispielsweise die Mindestabstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnhäusern von den gesetzlich geforderten 400 m auf 600 m für Rasteder Anlagen festgeschrieben worden. Zudem werden die Eingriffe in die Lebensräume von Tier- und Pflanzenwelt auf das absolut notwendige Maß beschränkt. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Wiedervernässung der Moorböden durch den Bau von Windkraftanlagen nicht verhindert wird, sodass im gemeinsamen Dialog zwischen Eigentümern, Landwirten, Naturschutzvertretern und Kommunen diesbezüglich entsprechende Lösungen erarbeitet werden sollten.

Herr Lehnert weist darauf hin, dass die Gemeinde Rastede bereits 2018 fraktionsübergreifend eine sehr ambitionierte Planung für die Windenergie auf den Weg gebracht hat und die CDU-Fraktion die aktuell geplante Ausweisung von insgesamt rund 390 ha grundsätzlich für zu großflächig hält, jedoch Bundes- und Landesgesetzgebung die Kommunen mit ihren Vorgaben derart unter Druck gesetzt haben, dass jetzt lediglich übrig bleibt, mit der Beschlussfassung Schadensbegrenzung vorzunehmen, um eine Verspargelung der Landschaft zu verhindern. Er führt weiter aus, dass die Gemeinde Rastede durch die sehr großzügige Ausweisung der Flächen einen Flächenbeitragswert von rund 3,1 Prozent erreicht, während für das gesamte Landkreisgebiet bislang lediglich ein Wert von 1,3 Prozent im Raum steht. Problematisch bewertet er zudem die nicht vorgesehenen und zuletzt auch nicht durchsetzbaren Bebauungspläne für die Windenergie, womit wesentlich weitreichendere Festsetzungen und Steuerungsmöglichkeiten durch die Gemeinde Rastede möglich gewesen wären.

Herr Hoffmann führt ergänzend zu den umfangreichen Ausführungen von Herrn Segebade aus, dass die Gemeinde erfreulicherweise seit nunmehr 20 Jahren sehr erfolgreich beim Ausbau der Windenergie agiert und insgesamt auf einen sehr guten Weg ist. Er dankt der Verwaltung, dass sie Wort gehalten hat, indem sie das umfangreiche Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans innerhalb eines Jahres fristgerecht zum Jahresende begleitet und umgesetzt hat. Dessen ungeachtet muss zur Kenntnis genommen werden, dass sich die Welt gewandelt hat und sich rechtliche Grundlagen verändert haben. Vor diesem Hintergrund wird mit der Zurverfügungstellung von Flächen für die Windenergie ein positiver Impuls gegeben, um in der Gemeinde Rastede die Energiewende voranzubringen und gleichzeitig zu steuern. Äußerst positiv bewertet er, dass die Gemeinde über das Erneuerbare Energie Gesetz (EEG) an den Einnahmen der Investoren beteiligt wird und die mit Windkraftanlagen bebauten Moorstandorte auch wiedervernässt werden können.

Herr Merten bemerkt ebenfalls, dass mit der vorgeschlagenen Änderung des Flächennutzungsplans die Kommune selbst festlegt, an welchen Stellen Windkraftanlagen entstehen könnten. Im Übrigen setzt die Gemeinde nach seiner Kenntnis Vorgaben von Kreis und Land um und, das ist besonders hervorzuheben, leisten einen großen Beitrag zur dringend notwendigen Energiewende, die in den vergangenen Jahren in Deutschland verschlafen wurde. Er stellt heraus, dass es ebenfalls wichtig ist, dass die Kommune von der Windkraft finanziell profitieren kann. Ein eigenes Handeln der Kommunen im Bereich der Erneuerbaren Energie, vielleicht auch auf Kreisebene, ist aus seiner Sicht dringend geboten. Nicht unerwähnt bleiben sollte in diesem Zusammenhang, dass mit der Umsetzung der Planung massiv in den Erhalt der Moorflächen eingegriffen wird. Daher ist es auch ein Teil der Realität, dass hier Moore partiell zerstört und die Lebensbedingungen vor Ort negativ beeinflusst werden. Demnach sollte im weiteren Verfahren das Ziel verfolgt werden, bestehende Moore, die etwa landwirtschaftlich genutzt werden, wiederzuvernässen, zu renaturieren und damit CO₂-Speicher zu schaffen.

Herr Bakenhus legt dar, dass die UWG Windenergieanlagen in Moorgebieten durchaus kritisch bewertet, jedoch vorhandene politische Zwänge kaum Alternativen lassen, sodass mit dem heute zu fassenden Beschluss das geringste Übel gewählt wird. Damit verhindert die Gemeinde letztendlich eine Verspargelung der Landschaft und behält die Kontrolle über Planungen im Gemeindegebiet. Wie seine Vorredner begrüßt er die Möglichkeit, die Moorflächen einer Wiedervernässung zuzuführen. Er weist im Übrigen darauf hin, dass die weitere Prüfung und Kontrolle im Genehmigungsverfahren beim Landkreis liegen, sodass gewährleistet werden kann, dass die im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans getroffenen Vorgaben auch eingehalten werden.

Frau Fisbeck gibt zu verstehen, dass sich beim Thema Windkraftanlagen im Moor der von der Gemeinde bestellte Gutachter mit seinen Aussagen und die Bürger mit ihren Interessen kontrovers gegenüberstehen. Während die Anwohner Angst um Ihre Gesundheit, ihre Lebensqualität, Wertminderung ihrer Immobilien und Schäden durch Grundwassersenkung und Rammvorgängen an ihren Häusern haben, hält der Gutachter demgegenüber die Windkraftanlagen im Moor für möglich und bezeichnet die Eingriffe als geringfügig. Sie weist darauf hin, dass eine Studie aus 2013 besagt, dass das Ipwegermoor wegen seiner Artenvielfalt für Windkraftanlagen nicht geeignet ist. Seit jedoch die Grünen in der Regierung mitwirken, die sich aus ideologischen Gründen dem Weiterbetrieb von Atomkraftwerken, die grünen Strom produzieren, verweigern, steht der massive Ausbau der Windenergie auch auf nicht geeignete

ten Flächen ganz oben auf der Agenda. Während elf Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ihre Zukunft im Neubau von modernen Atomkraftwerken sehen, muss Deutschland darauf hoffen, dass bei „Dunkelflauten“ die Nachbarn das Land mit Atomstrom versorgen. Sie betont abschließend, dass für diese grüne Ideologie zahlreiche Wälder, Naturschutzgebiete und die norddeutsche Landschaft geopfert werden, wozu sie nicht bereit ist und daher gegen den Beschlussvorschlag stimmen wird.

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass Frau Fisbeck zum wiederholten Male im Rat und beispielsweise auch in den sozialen Medien nicht verifizierte Quellen für ihre Argumentation nutzt, Fakten ignoriert und mit ihrer Meinung ganz alleine dasteht, während die überwältigende Mehrheit mit den FDP-Fraktionskollegen Herrn Helms und Herrn Meyer-Hullmann die Notwendigkeit des Ausbaus der Windenergie als dringend geboten ansieht. Vor diesem Hintergrund kann die Äußerung als Privatmeinung gewertet und letztendlich abgetan werden.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie die im Rahmen der erneuten, verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 04.12.2023 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes mit textlicher Darstellung nebst Begründung und Umweltbericht sowie der Standortpotenzialstudie wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 20

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Krause berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, über den Bau der Heinemann-Straße, der Kösliner Straße und der Straße Am Dorfplatz sowie den Umbau der Bushaltestelle an der Feldbreite, die Sanierung der Zaunanlage auf dem Sportplatz in Wahnbek und die Erneuerung eines Durchlasses beim Meenheitsweg.

Tagesordnungspunkt 21

Anfragen und Hinweise

Anfrage gemäß § 15 der Geschäftsordnung des Rates

Bürgermeister Krause legt dar, dass gemäß § 15 der Geschäftsordnung des Rates die CDU-Fraktion über ihren Fraktionsvorsitzenden fünf Fragen an den Bürgermeister gerichtet hat, die entsprechend der Geschäftsordnung im Rat zu beantworten sind. Er betont, dass im Allgemeinen nicht mit Fragen an die Verwaltung bis zur Ratssitzung gewartet werden muss, sondern dass es gängige Praxis ist, entstandene Fragen zeitnah an das Ratsbüro mit der Bitte um Beantwortung zu senden. Dessen ungeachtet haben in den vergangenen Wochen wöchentlich zwei Ausschüsse getagt, in dessen Rahmen die heute zu beantwortenden Fragestellungen bereits erörtert wurden. Gleichwohl ist er gerne bereit, noch einmal auf die Fragestellungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden einzugehen und Antworten zu geben.

Frage 1: Wie konnte es dazu kommen, dass der Bau einer Straße im Baugebiet Göhlen vergessen wurde?

Hintergrund ist letztlich das Klageverfahren gewesen, das nicht nur eine deutliche Verzögerung, sondern auch eine insgesamt stark veränderte Situation für die Vermarktung der Grundstücke nach sich gezogen hat. Der Geschäftsbereich 3 hat daraufhin seine Planungen entgegen den ursprünglichen Überlegungen angepasst, die Arbeiten für den 2. und 3. Erschließungsabschnitt zusammenzufassen und erst 2024 umzusetzen. Weil er in diese Überlegungen nicht involviert war, ging der Geschäftsbereich 1 derweil weiterhin davon aus, dass die Erschließung wie ursprünglich geplant durchgeführt wurde. Wir sprechen also letztlich von Problemen der internen Abstimmung.

Frage 2: Wie erklärt der Bürgermeister die Abstimmungs- und Koordinationsprobleme, die verzögerten Ausschreibungen und die sich daraus ergebenden Folgen auf den Bauzeitenplan im Rahmen der Freibadsanierung?

Grundsätzlich stellt sich die Situation momentan keineswegs so extrem dar, wie es vielleicht aus der kurz zuvor stattgefundenen Baubesprechung heraus im Kultur- und Sportausschuss am 13.11.2023 dargestellt und wahrgenommen wurde. In weiteren Baubesprechungen konnte inzwischen Klarheit geschaffen und die nächsten Schritte besprochen werden. Allerdings kann eine konkretere Aussage zur Inbetriebnahme des Freibades erst am Ende des Winters 2024 - voraussichtlich Ende März 2024 – getroffen werden, wenn feststeht, welche Baufortschritte in der Zwischenzeit witterungsbedingt im Winter möglich waren. Hinsichtlich der Ausschreibungen bleibt festzustellen, dass teilweise noch gestalterische Feinabstimmungen an den Ausschreibungen vorgenommen werden mussten, die sich laut Aussage des Planungsbüros jedoch nicht terminkritisch ausgewirkt haben beziehungsweise werden.

Frage 3: Warum konnte bisher kein Sanierungskonzept für das Palais Rastede und damit einhergehend kein Konzept zur Zukunft des Gemeindearchivs vorgestellt werden?

Grundsätzlich gilt, dass der zuständige Geschäftsbereich 2 wie andere Teile der Verwaltung auch unterbesetzt ist, da freie Stellen nicht wiederbesetzt bzw. neue Stellen bisher nicht besetzt werden konnten. Darüber hinaus mussten aufgrund der Corona-Pandemie und der anhaltenden Flüchtlingskrise Prioritäten im GB 2 verschoben werden, um diese Krisensituationen meistern zu können.

Bekanntermaßen soll am 15.01.2024 im Kultur- und Sportausschuss eine Beratung erfolgen. Darauf chronologisch aufbauend schließt sich eine Beratung zur Zukunft des Archivs an.

Frage 4: Welcher finanzielle Schaden ergibt sich in den genannten Projekten für die Gemeinde?

Derzeit ist kein finanzieller Schaden zu erkennen.

- Im Bereich Göhlen fiel die Ausschreibung für die Arbeiten des 2. und 3. Bauabschnitts um rund 20.000 Euro günstiger aus als die Kostenschätzung. Die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen werden lediglich nach 2024 verschoben.
- Bei der Sanierung des Freibads stehen mögliche Mehrkosten nicht in einem kausalen Zusammenhang mit einer etwaigen zeitlichen Verzögerung des Bauablaufs.
- Der Bund bzw. der Bundesbeauftragte für Kultur und Medien hat eine Förder-summe für die Maßnahme Palais in Höhe von 1.440.000 Euro zugesagt. Die Fördermittel stehen nach wie vor zur Verfügung.

5. Inwiefern hat der Bürgermeister seine Kontrollaufgabe als Verwaltungsleitung in allen drei Projekten wahrgenommen?

Der Bürgermeister hat über die Geschäftsbereichsleitungen seine Aufgaben als Chef der Verwaltung vollumfänglich wahrgenommen.

In regelmäßigen Dienstbesprechungen wurde die jeweilige Sachlage erörtert, das weitere Vorgehen und die Prioritätensetzung besprochen sowie selbstverständlich auch der Rat informiert.

Herr Alexander von Essen hinterfragt, welche Maßnahmen ergriffen werden, damit derartige Pannen in Zukunft nicht mehr vorkommen und welche Priorität die anstehenden Großprojekte haben.

Bürgermeister Krause legt dar, dass Fehler im Arbeitsleben immer vorkommen können, jedoch seine Erwartungshaltung ist, dass aus den Fehlern gelernt wird und in Zukunft derartige Probleme nicht mehr auftreten. Hinsichtlich der Prioritätenliste hinterfragt er, welche Großprojekte gemeint sind.

Herr Alexander von Essen erklärt, dass mit Großprojekten beispielsweise der Neubau des MuKuBi-Trakts der KGS Rastede und die geplante Umgehungsstraße gemeint ist.

Bürgermeister Krause macht deutlich, dass für die Umgehungsstraße der Landkreis Ammerland federführend verantwortlich ist und die Erneuerung des MuKuBi-Trakts entsprechend der Beschlusslage im Jahr 2028 ansteht.

Sanierung Palais

Frau Fisbeck erinnert daran, dass seitens der Verwaltung für dieses Jahr die Beratung über die Sanierung des Palais angekündigt war und das trotz anderer Prioritätensetzung, dass beauftragte Planungsbüro seine Ergebnisse hätte vorstellen können.

Bürgermeister Krause weist grundsätzlich darauf hin, dass die beauftragten Planungsbüros ihre Arbeit machen und auch Ergebnisse liefern, jedoch im konkreten Fall auch weitreichende Abstimmungsgespräche mit den verschiedenen Nutzern des Palais und der Denkmalschutzbehörde erforderlich waren. Im Übrigen ist mit der für den 15.01.2024 terminierten Sitzung des Kultur- und Sportausschusses eine Beratung über die Sanierung des Palais direkt nach dem Jahreswechsel vorgesehen.

Tagesordnungspunkt 22

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 23

Schließung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Herr Meyer schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 18:34 Uhr.